



Erläuterung zur Ernennung Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 2025 - 2028

Die Einwohnergemeinde führt im Auftragsverhältnis auch die Rechnung für die Reformierte Kirchgemeinde. Das Organisationsreglement der Kirchgemeinde besagt, dass ihre Rechnung durch dasselbe Rechnungsprüfungsorgan wie das der Einwohnergemeinde geprüft wird.

Damit die Kirchgemeinde diesem Reglements-Passus weiterhin entsprechen kann, wurden die Offerten auch für die Kirchgemeinde eingeholt.

Die Kosten für die Revision der Kirchgemeinderechnung werden jedoch durch die Kirchgemeinde getragen.